

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Technischer Betriebswirt/-in“ Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“

Guten Tag,

Sie stehen kurz vor Ihrer schriftlichen Prüfung. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Infos parat haben, haben wir hier die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeine Hinweise

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Technischen Betriebswirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz – keine Lehrgangsabschlussprüfung. Grundlage ist die jeweils gültige Prüfungsordnung. Die Prüfungsinhalte können daher über das im Unterricht Behandelte hinausgehen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile:

1. Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess
2. Management und Führung
3. Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

**schriftlich +
mündlich**

Ablauf der schriftlichen Prüfung

Der Prüfungsteil "Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozess" umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Finanzierung und Investition
- Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

Prüfungszeiten

Prüfungsfach	Prüfungszeit
Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre	90 Minuten (08:30 – 10:00 Uhr)
Rechnungswesen	180 Minuten (10:30 – 13:30 Uhr)
Finanzierung und Investition	180 Minuten (08:30 – 11:30 Uhr)
Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft	180 Minuten (12:00 – 15:00 Uhr)

Wann ist diese Prüfung bestanden?

Bestanden ist sie, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Was ist, wenn ich in einem oder mehreren Fächern mangelhafte Leistungen erzielt habe?

In allen Prüfungsleistungen müssen mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden. In höchstens einem Fach darf eine mangelhafte Leistung (30–49 Punkte) vorliegen. In diesem Fall wird eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Das Anmeldeformular dazu wird mit der Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse bereitgestellt.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert etwa 20 Minuten, erfolgt ohne Hilfsmittel und bezieht sich auf die Inhalte des jeweiligen Prüfungsfachs. Der Prüfungsausschuss stellt die Fragen. Die Note setzt sich aus der schriftlichen und der mündlichen Leistung zusammen, wobei die schriftliche doppelt gewichtet wird.

Brechnungsbeispiele einer mündlichen Ergänzungsprüfung:

Ergebnis schriftlich:	45 Punkte x 2 = 90	45 Punkte x 2 = 90
Ergebnis mündlich:	+ 55 Punkte	+ 75 Punkte
Gesamtergebnis:	/ 3 = 48 Punkte = nicht bestanden	/ 3 = 55 Punkte = bestanden

Wiederholungsprüfung

- eine nicht bestandene Teilprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- die Anmeldung zur jeweiligen Teilprüfung muss innerhalb von **zwei Jahren** erfolgen, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an

Prüfungsergebnisse

Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sind online abrufbar. Die Kalenderwoche entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan zur Einladung. Telefonische oder persönliche Auskünfte sind leider nicht möglich. Ergebnisbescheide werden nach Abschluss der Prüfungsteile verschickt.

Zahlung der Prüfungsgebühr

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Prüfungsgebühr rechtzeitig überwiesen wird, damit am Prüfungstag keine Unannehmlichkeiten entstehen.

Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung

- seien Sie ca. 15 Minuten vor Beginn am Prüfungsort
- bringen Sie Ihre Einladung und einen Ausweis (Personalausweis oder Führerschein) mit
- verwenden Sie dokumentenechte Stifte (z. B. Kugelschreiber, Füller)
- keine Frixion-Stifte oder Farben wie Rot/Grün!
- keine Smartphones, Smartwatches, Tablets etc., eingeschaltet im Prüfungsraum
- Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein!
- Konzeptpapier wird gestellt
- Prüfungsnummer auf allen Unterlagen eintragen
- jede Aufgabe auf einer neuen Seite beginnen
- Aufgaben und Lösungsteile zusammen abgeben
- Toilettengänge nur einzeln und mit Anmeldung bei der Aufsicht
- fertige Prüfungen bitte direkt bei der Aufsicht abgeben
- nach Abgabe am Platz bleiben, bis 15 Minuten vor Ende
- ab dann ist kein Toilettengang mehr erlaubt
- gestellte Formelsammlungen (sofern als Hilfsmittel zugelassen) müssen nach der Prüfung bei der Aufsicht abgegeben werden

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Prüfung!

Ihr Team Fortbildungsprüfungen